



Stadtratsfraktion
Die Grünen - Rosa Liste
Frau Stadträtin Lydia Dietrich
Frau Stadträtin Katrin Habenschaden
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Herr Stadtrat Dominik Krause
Herr Stadtrat Hep Monatzeder
Herr Stadtrat Dr. Florian Roth

22.02.2017

I. Die „Mobile Kommunikationsoffensive“ so nachhaltig und fair wie möglich gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 02688 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 24.11.2016,
eingegangen am 24.11.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietrich,
sehr geehrte Frau Stadträtin Habenschaden,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Krause,
sehr geehrter Herr Stadtrat Monatzeder,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,

in Ihrem Antrag haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Landeshauptstadt München beschafft – wo dies möglich ist – fair und nachhaltig produzierte Smartphones, Tablets und Notebooks. Dem Stadtrat werden die zu beschaffenden Geräte vorgestellt.“

Nach § 60 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO, deren Besorgung dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, so dass ich mir erlaube, Ihnen mit diesem Brief auf Ihren o. g. Antrag zu antworten.

Die Landeshauptstadt München berücksichtigt seit vielen Jahren bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nachhaltige Kriterien und fördert im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten den fairen Handel.

So werden unter anderem bei der Beschaffung von Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) von der dafür zuständigen Vergabestelle 3 seit langem ökologische Kriterien (z. B. umweltgerechte Entsorgung, Gütesiegel oder ISO-Zertifizierungen, Ausschluss bestimmter giftiger Stoffe, Berücksichtigung von Stromverbrauch, Geräuschemissionen und sonstiger Emissionen usw.) vorgegeben und deren Einhaltung bei der Zuschlagsentscheidung berücksichtigt und bewertet.

Nach wie vor ist es aber in diesem Bereich auf Grund der sehr langen Lieferketten extrem schwierig bis unmöglich, die Einhaltung sozialer Kriterien zu fordern. In der Regel kann ein Bieter die Einhaltung sozialer Kriterien über die komplette Lieferkette nicht überprüfen. Daher konnte oder wollte bislang keiner der Bieter bei Ausschreibungen entsprechende Kriterien bestätigen, obwohl diese lediglich als niedrig gewichtete Bewertungskriterien in die Leistungsbeschreibung mit aufgenommen wurden. Insofern sind gegenüber den Darstellungen in der Beschlussvorlage vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04519) keine signifikanten Änderungen eingetreten. Unabhängig davon werden die beim Referat für Gesundheit und Umwelt angesiedelte „Fachstelle eine Welt“ und die Vergabestelle 3 weiterhin die Entwicklung auf dem ITK-Markt auf die Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Kriterien beobachten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München auch als eines der 25 Gründungsmitglieder der unabhängigen Monitoring-Organisation Electronics Watch¹ angeschlossen. Im Rahmen der kostenlosen einjährigen Probemitgliedschaft soll zusammen mit Electronics Watch in einem geeigneten Verfahren geprüft werden, in welcher Form die Einhaltung sozialer Standards im Herstellungsprozess gefordert und gefördert werden kann.

Vorliegend werden die im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses „Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04090) benötigten Smartphones, Notebooks und Tablets gemäß den Bestimmungen der Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München (BeschO) aus bestehenden Rahmenverträgen abgerufen. Diese wurden jeweils unter Beachtung nachhaltiger Kriterien ausgeschrieben und vergeben, so dass die Einhaltung ökologischer Standards gewährleistet ist.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Informationssicherheit und dem Datenschutz der mobilen Endgeräte bei der Verarbeitung von Daten im Sinne der Stadtgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen) höchster Stellenwert eingeräumt werden muss. Das Projekt Mobile Kommunikationsoffensive hat bereits Sicherheitsanforderungen an mobile Endgeräte definiert, um den oben genannten Punkten Rechnung zu tragen.

In Ihrem Antrag stellen Sie dar, dass es mit dem niederländischen Hersteller „Fairphone“ seit einigen Jahren eine nachhaltige und faire Alternative zu den konventionell produzierten Smartphones am Markt gibt und dass das Produkt „Fairphone 2“ im Oktober 2016 mit dem Blauen Engel ausgezeichnet wurde. Dieses Gerät ist das derzeit einzige am Markt, das mit dem Umweltzeichen RAL-UZ 106 für Mobiltelefone zertifiziert ist.

Nach Recherche und Rücksprache mit dem Hersteller Fairphone, wird die von der Landeshauptstadt München geforderte mehrschichtige Sicherheitsarchitektur (Soft- und Hardware) durch deren Produkte nicht gewährleistet. Zudem ist das Fairphone durch den Endkunden in Einzelteile zerlegbar und individuell konfigurierbar, was einen Einsatz im geschäftlichen Umfeld mit den vorgegebenen Sicherheitsmerkmalen ausschließt. Eine Sicherheitszertifizierung wird seitens des Herstellers nicht angeboten.

1 Mehr Informationen unter: www.weed-online.org.

Losgelöst hiervon achtet die Landeshauptstadt München in all ihren Verträgen darauf, dass die beschafften Komponenten nach Ablauf der Nutzungsdauer wenn möglich einer Wiederverwertung, ansonsten der fachgerechten Entsorgung durch anerkannte Entsorgungsbetriebe, zugeführt werden. So ist zum Beispiel für die Rückführung und das Recycling von Rohstoffen der zur Entsorgung von it@M freigegebenen mobilen Endgeräte ein qualifizierter externer Dienstleister mit entsprechend zertifizierten Prozessen verantwortlich.

Darüber hinaus verfolgt die Landeshauptstadt München die Strategie, beschaffte Komponenten unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine leistungsfähige und moderne ITK-Ausstattung möglichst langfristig zu nutzen. So sind Smartphones und Tablets in der Regel zwischen drei und vier Jahre im Einsatz, um damit unserem Anspruch an einen nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit Ressourcen möglichst Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Mobilien Kommunikationsoffensive wird ein Katalog von zu beschaffenden Geräten entwickelt, der als Grundlage für die Ausgabe dieser sogenannten „Mobile-Devices“ dient. Aufgrund des hohen Innovationszyklus, insbesondere im Mobilfunkbereich, unterliegen die Produkte einem stetigen Wandel, so dass eine endgültige Auflistung der zum Einsatz kommenden mobilen Endgeräte und somit eine vorherige Vorstellung der zu beschaffenden Komponenten im Stadtrat nicht möglich ist.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter